

SWEG SCHIENENWEGE GMBH

Anlage 2 zu den NBS-BT:

Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen gültig ab 12.12.2021

1. **Personenverkehrsanlagen:**

Stationsentgelte	Entgelt pro Abfahrt
Bahnhöfe und Haltepunkte	2,40 €

2. **Abstellgleise:**

Zur Berechnung der Gleismiete wird je nach Mietdauer die jeweilige Gleislänge mit der Miete je Meter multipliziert und je nach Anbindung mit dem Pauschalbetrag für einseitige oder zweiseitige Anbindung addiert.

Jahresmiete	
Miete €/m/Jahr	23,00 €
Anbindung einseitig €/Jahr	2.587,70 €
Anbindung zweiseitig €/Jahr	5.173,82 €
Monatsmiete	
Miete €/m/Monat	2,30 €
Anbindung einseitig €/Monat	258,77 €
Anbindung zweiseitig €/Monat	517,38 €
Tagesmiete	
Miete €/m/Tag	0,12 €
Anbindung einseitig €/Tag	9,24 €
Anbindung zweiseitig €/Tag	18,48 €

3. **Laderampen / Ladestraßen:**

- 1,61 €/Stunde

4. **Elektranten (Ständer inkl. Strom):**

Miete pro

- Jahr: 385,61 €
- Monat: 38,56 €
- Tag: 1,94 €

5. **Zusätzliche Entgelte:**

- Nutzungsanträge für Serviceeinrichtungen einmalig pauschal 98,72 €
- Änderung einer bestellten Serviceeinrichtung einmalig pauschal 61,32 €
- Stundenverrechnungssätze für besondere Leistungen:
 - Örtlicher Betriebsleiter (öBl): 82,35 €/Stunde
 - Fahrdienstleiter / Zugleiter: 56,02 €/Stunde
 - Fahrtkosten 1,01 €/km

6. **Stornierungen:**

Stornierung vorbestellter Serviceeinrichtungen (inkl. Stationsentgelten):

Werden Serviceeinrichtungen zum Netzfahrplan mehr als 4 Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode storniert, werden Mietgebühren zu 10 %, mindestens jedoch 2 Std nach dem jeweils geltenden Verrechnungssatz für den öBl fällig.

Werden Serviceeinrichtungen in allen anderen Fällen storniert, werden Mietgebühren zu 80 %, mindestens jedoch 2 Std nach dem jeweils geltenden Verrechnungssatz für den öBl fällig.

*Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer